

Gemeindekanzlei

Telefon 061 865 90 90
E-Mail gemeindekanzlei@wallbach.ch
Internet www.wallbach.ch

Todesfall eines Angehörigen

Was ist zu tun?



Inhaltsverzeichnis

Was tun bei einem Todesfall zu Hause?	3
Was tun bei einem Todesfall im Spital oder (Pflege-)Heim?	4
Wer ist zuständig für eine würdevolle Bestattung?	5
Bestattung / Grabarten	5
Organisation der Trauerfeier und der Bestattung	5
Todesanzeige / Trauerkarten / Danksagungen.....	6
Wer ist über den Tod der/des Verstorbenen zu informieren?.....	6
Dürfen Auswärtige auch in Wallbach bestattet werden?	7
Leistungen und Kosten, welche die Gemeinde bei der Bestattung eines Einwohners übernimmt	7
Wichtige Informationen zur Bestattung.....	7
Vorkehrungen nach der Bestattung	7
Nachlassverfahren / erbrechtliche Informationen	8

Was tun bei einem Todesfall zu Hause?

- **Informieren Sie den Hausarzt → sofort**

Rufen Sie den Hausarzt der/des Verstorbenen an. Er wird den Tod ärztlich feststellen und eine Todesbescheinigung ausstellen.

- **Benachrichtigen Sie die nächsten Angehörigen → sofort**

- **Wenden Sie sich an ein Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl → umgehend**

Zum Beispiel die nachstehenden Unternehmen, die jeweils Tag und Nacht erreichbar sind:

Bestattungsdienst Biaggi AG
Unterdorf 21
5073 Gipf-Oberfrick

062 865 70 70
info@biaggi-ag.ch
www.kondolieren.ch

Ahorn-Bestattungen
Marktgasse 19
4310 Rheinfelden

061 851 43 43
info@ahorn-bestattungen.ch
www.ahorn-bestattungen.ch

Abschied - Brandenberger Bestattungen
Jagdgasse 1
4310 Rheinfelden

061 431 31 90
mb@b-bestattungen.ch
www.b-bestattungen.ch

Eine Liste der Bestattungsunternehmen im Kanton Aargau finden Sie unter:
www.ag.ch/bestattungswesen

- **Melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung → innert 1 - 2 Tagen**

Melden Sie sich am Schalter der Gemeindekanzlei mit folgenden Unterlagen des/der Verstorbenen:

- Ärztliche Todesbescheinigung des Hausarztes (im Original)
(geht mit einer von den Angehörigen unterzeichneten Meldung an das regionale Zivilstandsamt Rheinfelden)
- Familienbüchlein (falls vorhanden) zur Nachführung
- Letzter Bestattungswille der/des Verstorbenen (falls vorhanden)

Für die Organisation der Bestattung benötigt die Gemeindekanzlei nachfolgende Angaben:

- Soll der/die Verstorbene kremiert werden?
- Soll die Bestattung in Wallbach erfolgen?
 - Wenn ja, welche Bestattungsart wird gewünscht? (siehe Seite 5 Bestattung/Grabarten)
 - Wenn ja, wann findet die Beerdigung statt?

Wenn die **Bestattung auf einem anderen Friedhof ausserhalb von Wallbach stattfinden soll**, ist bei der Gemeindekanzlei des Bestattungsortes von den Angehörigen eine Genehmigung einzuholen.

Was tun bei einem Todesfall im Spital oder (Pflege-)Heim?

- Tritt der Todesfall im Spital oder (Pflege-)Heim ein, wird der Todesfall von dort direkt an das zuständige Zivilstandsamt gemeldet. Die Spital- bzw. Heimverwaltung wird Sie direkt über das weitere Vorgehen informieren.
- **Benachrichtigen Sie die nächsten Angehörigen → sofort**
- **Wenden Sie sich an ein Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl → umgehend**
Zum Beispiel die nachstehenden Unternehmen, die jeweils Tag und Nacht erreichbar sind:

Bestattungsdienst Biaggi AG
Unterdorf 21
5073 Gipf-Oberfrick

062 865 70 70
info@biaggi-ag.ch
www.kondolieren.ch

Ahorn-Bestattungen
Marktgasse 19
4310 Rheinfelden

061 851 43 43
info@ahorn-bestattungen.ch
www.ahorn-bestattungen.ch

Abschied - Brandenberger Bestattungen
Jagdgasse 1
4310 Rheinfelden

061 431 31 90
mb@b-bestattungen.ch
www.b-bestattungen.ch

Eine Liste der Bestattungsunternehmen im Kanton Aargau finden Sie unter:
www.ag.ch/bestattungswesen

- **Informieren Sie die Gemeindeverwaltung → innert 1 - 2 Tagen**
Melden Sie sich am Schalter der Gemeindekanzlei. Nehmen Sie falls vorhanden das Familienbüchlein und letzter Bestattungswille der/des Verstorbenen mit.
Für die Organisation der Bestattung benötigt die Gemeindekanzlei nachfolgende Angaben:
 - Soll der/die Verstorbene kremiert werden?
 - Soll die Bestattung in Wallbach erfolgen?
 - Wenn ja, welche Bestattungsart wird gewünscht? (siehe Seite 5 Bestattung/Grabarten)
 - Wenn ja, wann findet die Beerdigung statt?

Wenn die **Bestattung auf einem anderen Friedhof ausserhalb von Wallbach stattfinden soll**, ist bei der Gemeindekanzlei des Bestattungsortes von den Angehörigen eine Genehmigung einzuholen.

Wer ist zuständig für eine würdevolle Bestattung?

Eine würdevolle Bestattung obliegt in erster Linie den Angehörigen der/des Verstorbenen. Sind keine Angehörigen vorhanden, sorgt die Wohngemeinde für ein angebrachtes Begräbnis.

Bestattung / Grabarten

Falls kein letzter Bestattungswille durch die/den Verstorbenen hinterlegt wurde, geht die Gemeindekanzlei davon aus, dass Sie als Angehörige im Sinne der/des Verstorbenen handeln.

Soll die Beisetzung auf dem Friedhof in Wallbach erfolgen, sind folgende Bestattungen möglich:

- Reihengrab für Erdbestattung und Urnen
- Urnenbeisetzung in bestehendes Reihengrab
- Gemeinschaftsgrabfeld für die namenlose Beisetzung von Urnen
- Gemeinschaftsgrabfeld für die Beisetzung von Urnen mit Gedächtniswandplatten ohne Grabbepflanzung

Die zulässigen Grabmäler (Grabsteine, Kreuze, Grabplatten, Stelen) gehen aus dem **Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Wallbach** hervor.

Einer Urnenbestattung geht die Kremation des/der Verstorbenen voraus. Diese wird durch die Gemeindekanzlei oder durch das Bestattungsunternehmen organisiert.

Organisation der Trauerfeier und der Bestattung

War die/der Verstorbene einer Landeskirche angehörig, kontaktieren Sie für den Ablauf der Trauerfeier und der Bestattung das zuständige Pfarramt:

**Römisch-katholisches Pfarramt /
Seelsorgeverband Fischingen**
4322 Mumpf

062 873 16 50
verbandssekretariat@ssvf.ch
www.kath-mittleresfricktal.ch

Christ-katholisches Pfarramt
4324 Obermumpf

062 873 06 73
sekretariat.obermumpf@christkatholisch.ch
www.christkatholisch.ch/obermumpf

Reformiertes Pfarramt
4332 Stein

062 873 20 61
sekretariat@ref-mittleres-fricktal.ch
www.ref-mittleres-fricktal.ch

War die/der Verstorbene nicht Angehörige/r einer Konfession und wünscht sich trotzdem eine Abdankungsrede, können Sie sich beim gewählten Bestattungsunternehmen über eine konfessionell neutrale Trauerfeier informieren.

Todesanzeige / Trauerkarten / Danksagungen

Der beigezogene Bestattungsdienst kann Ihnen behilflich sein.

Falls Sie dies selber vornehmen möchten, steht Ihnen Fricktaler Medien AG als Ansprechpartner zur Seite.

FRICKTALER MEDIEN AG	061 835 00 50
Baslerstrasse 10	info@fricktalermedien.ch
4310 Rheinfelden	www.fricktalermedien.ch

Auf Wunsch der Angehörigen kann die Gemeindekanzlei Wallbach die Todesanzeige im Informationskasten der Gemeinde aushängen.

Wer ist über den Tod der/des Verstorbenen zu informieren?

- **Die Wohngemeinde (Einwohnerdienste) informieren von Gesetzes wegen folgende Stellen:**
 - Abteilung Steuern Wallbach
 - Abteilung Finanzen Wallbach
 - SVA Zweigstelle Wallbach (AHV/IV)
 - Kirche bei Angehörigen einer Landeskirche
 - Gerichtspräsidium (für den Fall, dass Testamente oder Erbverträge hinterlegt worden sind)
- **Informieren Sie folgende Stellen über den Todesfall:**
 - Arbeitgeber
 - Krankenkasse
 - Pensionskasse
 - Versicherungen (Lebens-, Auto-, Haftpflichtversicherungen, etc.)
 - Banken
 - Post
 - Strassenverkehrsamt

Die betreffenden Stellen benötigen eine Bescheinigung über den Tod (z.B. Kopie der ärztlichen Todesbescheinigung). Gerne hilft Ihnen die Gemeindekanzlei weiter.

Beim Todesort bzw. dem zuständigen regionalen Zivilstandamt können die Angehörigen eine Todesurkunde bestellen, falls eine solche von einer Stelle gewünscht wird.

Dürfen Auswärtige auch in Wallbach bestattet werden?

Verstorbene, die ihren letzten Wohnsitz nicht in der Gemeinde Wallbach hatten, können mit gemeinderätlicher Bewilligung auf dem Friedhof Wallbach beigesetzt werden, wenn eine begründete Beziehung zu Wallbach aus dem Gesuch hervorgeht.

Leistungen und Kosten, welche die Gemeinde bei der Bestattung eines Einwohners übernimmt

- Die Bekanntmachung im Anschlagkasten der Gemeinde
- Die Transportkosten ab Trauerhaus, Spitäler, Anstalten, Heimen usw. in der Schweiz bis zum Friedhof bzw. in ein Krematorium in der Schweiz
- Die Aufbahrung im Friedhofgebäude (die Ausschmückung des Raumes ist Sache der Angehörigen)
- Die Kosten für die Kremation in der Schweiz
- Das Herrichten und Einfüllen des Grabes
- Die Beisetzung der/des Verstorbenen (Sarg oder Urne)
- Das hölzerne Grabkreuz mit dem Namen und dem Todesjahr
- Das provisorische Einfassen des Grabes

Wichtige Informationen zur Bestattung

Aufbahrung Friedhof Wallbach

Die Aufbahrung ist ein wichtiges Element der Trauerarbeit. Auf dem Friedhof Wallbach haben Sie die Möglichkeit sich in Ruhe zu verabschieden. Einen Schlüssel für die Abdankungshalle erhalten Sie von der Gemeindekanzlei.

Bestattung auf dem Friedhof

Wünsche betreffend Ablauf Bestattung auf dem Friedhof können mit der Gemeindekanzlei oder direkt mit dem Werkdienst besprochen werden.

Vorkehrungen nach der Bestattung

- **Sozial- und Versicherungsleistungen für die Hinterbliebenen**
 - Ansprüche auf Witwen-, Witwer- oder Waisenrenten (AHV/IV) abklären
 - Ansprüche auf Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
 - Ansprüche auf Fürsorgeleistungen abklären
 - Ansprüche auf Hinterlassenenrenten beim Arbeitgeber (BVG) abklären
 - Ansprüche auf Versicherungspolice/Lebensversicherung abklären
- **Wohnsitz auflösen**
 - Persönliche Dokumente der verstorbenen Person sicherstellen

- Wohnung kündigen, räumen und reinigen
- **Diverses**
 - Kündigung von Abonnementen, Mitgliedschaften bei Vereinen und Verbänden



Nachlassverfahren / erbrechtliche Informationen

Die Gemeindekanzlei wird sich nach der Bestattung (in der Regel 14 Tage nach der Beisetzung) mit den gesetzlichen Erben in Verbindung setzen bzw. einen Brief mit erbrechtlichen Informationen verschicken.